

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Nandlstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 01.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2025 hat der Marktgemeinderat den entsprechenden Entwurf für das Verfahren gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.

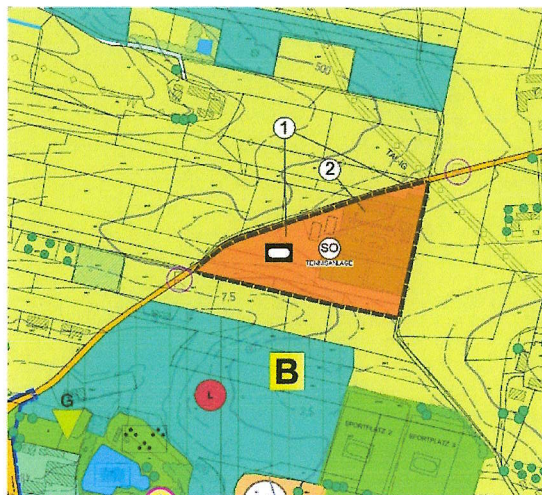
Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Tennisanlage“ ausgewiesen. Diese Fläche soll für den Bau einer Tennishalle sowie zur planungsrechtlichen Einbeziehung der bereits errichteten Padel-Tennisplätze zum Sondergebiet „Tennisanlage“ erweitert werden.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 1,1 ha und betrifft die Fl.-Nrn. 961, 961/2, 961/3, 962, 962/2, 963, 964 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 963 und 964, jeweils Gemarkung Nandlstadt.

**Lage:** nordöstlich des Marktes Nandlstadt, hinter dem bestehenden Sportzentrum.

#### **Begrenzung:**

- Norden: Gemeindeverbindungsstraße nach Zeilhof/Andorf und bestehende Tennisanlage
  - Osten: Feldweg (Fl.-Nr. 1001, Gemarkung Nandlstadt) und Tennisanlage
  - Süden: landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - Westen: Gemeindeverbindungsstraße nach Zeilhof/Andorf und landwirtschaftliche Fläche (Fl.-Nr. 926/2, Gemarkung Nandlstadt)
- Weitere Informationen können der Begründung entnommen werden.



Die frühzeitige Beteiligung findet im Zeitraum

**vom 06.07.2026 bis einschließlich 10.08.2026**

statt.

**Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.12.2025 mit Begründung liegt während dieses Zeitraumes im

**Rathaus des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, Zimmer EG 02 (Bauamt, barrierefrei),**

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Donnerstag zusätzlich: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Parallel können die Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Nandlstadt eingesehen werden:

[www.markt-nandlstadt.de/bauen/laufende-bauleitverfahren](http://www.markt-nandlstadt.de/bauen/laufende-bauleitverfahren)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus, sowie digital per E-Mail eingereicht werden.

Nandlstadt, den 24.06.2026

Ort, Datum

.....  
Gerhard Betz, Erster Bürgermeister

(Siegel)



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel und Einstellung auf der Homepage.

Angeheftet am

Abgenommen am

25.06.2026